

BESCHLUSSVORLAGE V407/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung Harderstraße
- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 16.07.2019 -
Stellungnahme der Verwaltung**
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Bericht des Stadtplanungsamtes über vorhergehende Planungen zur Harderstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Grundlagenermittlung für die Umgestaltung der Harderstraße beauftragt. Hierzu soll eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Auf dieser Basis soll unter Einbeziehung der jeweiligen Fachämter eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung und die anschließende Projektgenehmigung erwirkt werden.
3. Der im Antrag genannte Bereich des ZOB wird zurückgestellt, bis die Massenverkehrsmittelstudie bzw. Untersuchungen zum ÖPNV-Konzept vorliegen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: digital	

Kurzvortrag:

1. Hintergrund und Ausgangslage

Das Verkehrskonzept der Harderstraße beruht auf der flächenhaften Verkehrsberuhigung von 1982, wodurch der Durchgangsverkehr in der Altstadt stark eingeschränkt wurde. Ende der 80er Jahre folgten Untersuchungen für eine mögliche Tiefgarage im südlichen Bereich der Harderstraße und unter dem Franziskanerplatz, die Überlegungen wurden jedoch aufgrund von Realisierungsproblemen (Kosten, Sparten, Archäologie, Wirtschaftlichkeit) verworfen.

Im Jahre 1999 erfolgte ein Workshop u.a. auch zur Umgestaltung des Straßenraums der Harderstraße. 2015 wurde die Neugestaltung der Harderstraße dann noch einmal im Ideenwettbewerb „Europas 13“ thematisiert. Die Aufenthaltsqualität und damit auch die Altstadt sollte nachhaltig gestärkt werden. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge vom Europa-Wettbewerb „Adaptable City 2“ (Europa 13) aus dem Jahr 2015 sind seither auf der Internetseite von Europa einsehbar: www.europa.de. Alle Informationen zum Wettbewerb sind unter folgendem Link auch auf der städtischen Internetseite veröffentlicht: <https://stadtplanungsamt.ingolstadt.de/stadtentwicklung/altstadt/wettbewerbe-und-sonderprojekte-in-der-altstadt/> (Querverweis Antrag BGI: Anlage 1)

Eine Weiterführung der Planungen wurde zurückgestellt, da die Neugestaltungen Fußgängerzone, Roßmühlstraße und die Freiflächen des Gießereigeländes von der Verwaltung umgesetzt und intensiv betreut wurden.

Im Zuge der zeitnah erforderlichen Sanierungsmaßnahmen von INKB und Stadtwerken soll die Harderstraße nun in mehreren Bauabschnitten neu geordnet und gestaltet werden. Zusammen mit dem Amt für Verkehrsmanagement, dem Tiefbauamt sowie den Spartenträgern werden die verschiedenen Belange abgestimmt und ein Zeitplan für die Umsetzung festgesetzt. Da sowohl eine hydraulische Aufdimensionierung des Hauptkanals zwischen Johannesstraße und Gymnasiumstraße unaufschiebbar ist, als auch eine Sanierung der Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeleitung ansteht, sind diese Maßnahmen eng untereinander abzustimmen, um Synergien nutzen zu können.

Wegen enger Rahmenbedingungen (Quartierserschließung, Fließender und Ruhender Verkehr, ÖPNV, Archäologie etc.) und den bereits vorliegenden Ergebnissen soll kein erneuter Wettbewerb durchgeführt werden. Die Vorschläge aus dem Ideenwettbewerb sowie die anderen o.g. vorbereitenden Untersuchungen wurden vom Stadtplanungsamt gesichtet und geprüft. Jedoch sind die einzelnen Wettbewerbsbeiträge nicht in dieser Form umsetzbar. Derzeit wird verwaltungsintern an einem realisierbaren Konzept gearbeitet, in das die bereits vorliegenden Gestaltungsideen einfließen. Die Harderstraße ist außerdem Bestandteil der Rad-Vorrangroute Nord, die Belange des Radverkehrs werden bei der Umgestaltung natürlich berücksichtigt.

Aufgrund der Corona Pandemie kann derzeit keine Bürgerbeteiligung in gewohnter Form stattfinden, diese soll daher im Rahmen einer Online Umfrage erfolgen. Federführend für Bürgerbeteiligungen wird hierzu vom Hauptamt aktuell nach einer passenden Software gesucht. Sobald diese vorliegt, können die Vorbereitungen für die Bürgerbeteiligung konkretisiert werden.

2. Weiteres Vorgehen

Im ersten Schritt beschränkt sich der Planungsbereich auf die Harderstraße innerhalb der Stadtmauergrenze, dies begründet sich in der Notwendigkeit der Spartensanierung. (Siehe Anlage 2)

Der Bereich des ZOB wird vorerst zurückgestellt, bis die Massenverkehrsmittelstudie bzw. Änderungen am ÖPNV-Konzept vorliegen.

Da die Harderstraße eine wichtige Erschließung für die umliegenden Quartiere darstellt, ist mit der Maßnahme auf die Fertigstellung der Roßmühlstraße zu achten, um die notwendigen Zu- und Ausfahrten in die Altstadt zu gewährleisten.

Als Kostenrahmen für die Baumaßnahme werden Baukosten von 3-6 Millionen Euro angenommen. Dies ist abhängig von der letztlich gewünschten Belagswahl. Es fallen Planungskosten von 240.000 - 450.000,- Euro (netto) an. Daher ist ein VgV-Verfahren erforderlich. Die Kosten werden vom Tiefbauamt im Zuge der weiteren Planungsschritte im Haushalt angemeldet. Der Großteil der Baukosten wird voraussichtlich in den Jahren ab 2024 anfallen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

3. Handlungsfelder hinsichtlich Gestaltung und verkehrlicher Anforderungen

(siehe Anlage 3+4)

Durch das Stadtplanungsamt wurden bereits folgende grundlegende Gestaltungsziele formuliert:

Durch die Verengung der Fahrbahnbreite auf 6,5m (erforderlich für Busverkehr), mehr Querungsmöglichkeiten und Gestaltung im Sinne von „shared Space“ soll eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, eine höhere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und mehr Aufenthaltsqualität erzielt werden. Die Haupteinschließungsfunktion für den Lieferverkehr der Altstadt muss dennoch gewährleistet bleiben.

Durch verschiedene Belagsvarianten ist eine Differenzierung und Gliederung des Straßenraums möglich. Diese sollen im weiteren Planungsverlauf konkretisiert werden

- Fahrbahn (Asphalt, Pflasterbelag gesamt oder nur südl. Harderstraße)
- Gehwege, Querungshilfen (Pflasterbelag Betonplatten oder Natur-/Kunststeinpflaster)
- Parkbuchten (Pflasterbelag Natur-/Kunststeinpflaster)
- Franziskanerplatz (einheitlicher Pflasterbelag Natur-/Kunststeinpflaster etc.)

Durch die starke Reduzierung der Fahrspuren ist eine Gehwegverbreiterung möglich, die (punktuell) für Außengastronomie und Parkbuchten (Längsparken, Senkrechtparken, Behindertenparken, Taxis, Lieferzonen und Busbuchten) genutzt werden kann.

Im Rahmen der Planungen gilt es ein stimmiges Beleuchtungs- und Möblierungskonzept zu erarbeiten.

Der Baumbestand ist zu erhalten und während der Baumaßnahmen entsprechend zu schützen. Für eine attraktive Gestaltung und Verbesserung des Kleinklimas sollen mehr Bäume und Grünbereiche vorgesehen werden.

Zeitschiene und Aufgabenverteilung:

**2020: INKB und SWI ermitteln Grundlagen für Spartensanierung
Verwaltungsinterne Erarbeitung von Varianten**

**2021: Durchführung VgV-Verfahren für Ausführungsplanung
Durchführung Bürgerbeteiligung
Konkretisierung der Planung basierend auf den Ergebnissen
Bürgerbeteiligung und Spartenträger; Kostenschätzung**

2021/22: Projektgenehmigung

